

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/2/27 99/15/0063

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1966 §8 Abs1:

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):99/15/0064

Rechtssatz

Verdeckte Gewinnausschüttungen (bzw. Kapitalerträge in Form verdeckter Gewinnausschüttungen) iSd§ 8 Abs. 1 KStG sind alle außerhalb der gesellschaftsrechtlichen Gewinnverteilung gelegenen Zuwendungen einer Körperschaft an Anteilsinhaber, die das Einkommen der Körperschaft vermindern und ihre Wurzel in der Anteilsinhaberschaft haben (Hinweis E 26. September 2000, 98/13/0107, 0108; E 28. November 2001,96/13/0077).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999150063.X01

Im RIS seit

22.05.2003

Zuletzt aktualisiert am

29.10.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at